

Rundschreiben Nr. 9/2009

1. Aktuelle Informationen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Schweine-Influenza
2. Kennzeichnung für die Abrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren Doctores,

wie Ihnen sicher bereits bekannt ist, sind in Deutschland die ersten Verdachtsfälle von Erkrankungen an der Schweine-Influenza aufgetreten. Die WHO hat auf Grund der aktuellen epidemiologischen Lage am 28.04.2009 die pandemische Warnstufe 5 auf der Skala von 1 bis 6 festgelegt. Die Stufe ist charakterisiert durch die bestätigte Fähigkeit des Virus von Mensch zu Mensch übertragen zu werden. Die Ausbreitung ist zwar weiter lokalisiert, es muss aber davon ausgegangen werden, dass das Virus besser an den Menschen angepasst, (möglicherweise) jedoch nicht optimal übertragbar ist. Es besteht das erhebliche Risiko einer Pandemie. Die KBV hat uns aktuell folgende Informationen übermittelt, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben möchten.

1. Aktuelle Informationen des RKI zur Schweine-Influenza

Verdachtsfälle gibt es derzeit vor allem bei Rückreisenden aus Mexiko und anderen Kontaktpersonen. Die vom RKI erfolgten detaillierte Hinweise zum medizinischen Management bei Verdachtsfällen, insbesondere zur Probenentnahme, Durchführung eines Schnelltests, bei positivem Nachweis von Influenza A und Versand einer Probe an das RKI zur Bestätigung durch einen spezifischen Test, Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, sowie die dafür benötigten Formulare sind vom Landessozialministerium an die sachsen-anhaltischen Bedingungen angepasst worden. Diese Informationen und Formulare übersenden wir Ihnen mit diesem Schreiben und stehen auf der Internetseite der KVSA (Startseite) unter www.kvsa.de zur Verfügung. Das RKI hat zusätzlich eine Hotline-Nummer zur Schweine-Influenza eingerichtet: **030/18 754-4161**.

Bitte beachten Sie, dass gemäß den Empfehlungen des RKI zum medizinischen Management bei Verdachtsfällen von Schweine-Influenza und dem dort hinterlegten

Flussdiagramm, bereits bei Verdacht einer Erkrankung nach § 6 (1) 5 Infektionsschutzgesetz eine Meldepflicht besteht.

Die KBV, BÄK und Berufsgenossenschaft BGW haben gemeinsam die Broschüre „Influenza-Pandemie – Risikomanagement in Arztpraxen“ herausgegeben. Darin werden Checklisten, Hygieneplan, Muster für Mitarbeiterunterweisung und Kopiervorlagen für Patienteninformationen als konkrete Hilfen für die vertragsärztliche Praxis unterbreitet. Die BGW wird diese Broschüre in den nächsten Tagen an alle vertragsärztlichen Praxen versenden. Sie ist auch abrufbar auf der Internetseite der KBV unter <http://www.kbv.de/publikationen/23199.html>.

2. Kennzeichnung für die Abrechnung

Die Krankenkassen sind verpflichtet den nicht vorhersehbaren Anstieg des Behandlungsbedarfs auf Grund von Ausnahmeereignissen zu finanzieren. Insofern ist es erforderlich die Behandlungsscheine (Datensätze) der betroffenen Patienten zu kennzeichnen.

In Ihrem Abrechnungssystem finden Sie zur Kennzeichnung der Fälle die Pseudonummer **88200**. Diese ist derzeit in Ihrer Abrechnungssoftware als „technische Kennziffer“ benannt.

Bei Patienten die in Ihrer Praxis mit dem Verdacht oder aber auch mit einer nachgewiesenen Erkrankung diagnostiziert oder behandelt werden, tragen Sie bitte an dem ersten betreffenden Behandlungstag die Nr. 88200 zusätzlich in das Leistungsfeld ein. Bitte beachten Sie auch, dass bei ggf. notwendig werdenden Überweisungen (z. B. an das Labor) der Überweisungsempfänger Kenntnis von diesem Verdacht bzw. der Erkrankung erlangt, da auch der Überweisungsempfänger seine erbrachten Leistungen bei diesen Patienten mit Hilfe der Nr. 88200 zu kennzeichnen hat.

Ab dem 3. Quartal 2009 erhält die 88200 folgenden Leistungsinhalt:

88200 Fallkennzeichnung bei der Behandlung von Schweinegrippe bzw. Verdacht auf Schweinegrippe (Influenza A/H1N1)

Für Rückfragen stehen Ihnen betreffend die aktuellen RKI-Informationen Frau Dr. Kunze (0391 627-6437) und die Kennzeichnung für die Abrechnung Frau Zunke (Tel. 0391 627-6107) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. John
Vorsitzender des Vorstandes

Anlagen